

VERWALTUNGSGERICHT
DRESDENVerwaltungsgericht Dresden
Hans-Oster-Straße 4 | 01099 Dresden

6. Kammer

DurchwahlTelefon +49 351 446-5534
Telefax +49 351 446-5450**Ihr Zeichen****Aktenzeichen**(bitte bei Antwort angeben)
6 L 56/23Dresden,
7. Februar 2023**Verwaltungsrechtssache**[REDACTED] gegen 1. Landkreis Bautzen,
2. Freistaat Sachsen

beigeladen: Staatsbetrieb Sachsenforst

wegen: Dauerversammlung am Heidebogen, hier: Antrag nach
§ 123 VwGO

Sehr [REDACTED]

die beigelegten Schreiben vom 7. Februar 2023 werden zur Kennt-
nisnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]
Richterin am Verwaltungsgericht

Anlagen

Hausanschrift:
Verwaltungsgericht Dresden
Hans-Oster-Straße 4
01099 Dresden**Telefon:**
+49 351 446-540
(Auskunfts- u. Informationsstelle)**Telefax:**
+49 351 446-5450**Öffnungszeiten:**
Mo.-Fr. 08.30 bis 12.00 Uhr
Mo.-Do. 13.00 bis 15.30 Uhr
Fr. 13.00 bis 14.00 Uhr**Verkehrsverbindung:**
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 oder 8,
Haltestelle StaußenbergalleeGekennzeichnete Behinderten-
parkplätze befinden sich
vor dem HausHinweise zum Datenschutz erhal-
ten Sie auf unserer Internetseite.
Auf Wunsch senden wir Ihnen
diese Hinweise auch zu.Per E-Mail kein Zugang für elekt-
ronisch signierte sowie für ver-
schlüsselte elektronische Nach-
richten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit
sächsischen Gerichten und Justiz-
behörden unter [https://www.jus-
tz.sachsen.de/E-Kommunikation](https://www.jus-
tz.sachsen.de/E-Kommunikation).



Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

Verwaltungsgericht Dresden
Hans-Oster-Straße 4
01099 Dresden

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYSIN

RECHTS- UND
KOMMUNALAMT

Bearbeiter: [REDACTED]
Dienstort: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-15111
Fax: 03591 5250-15111
E-Mail: [REDACTED]

Ihr Zeichen: 6 L 56/23
Unser Zeichen: 15.1-081.59.2023/004
Datum: 07.02.2023

per beBPO
(„Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt“)

6 L 56/23

In der Verwaltungsrechtssache

[REDACTED] / Landkreis Bautzen

wird beantragt:

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Antrag ist nicht begründet und daher abzulehnen.

Der Vortrag des Antragstellers ist nicht geeignet, seinem Begehren zum Erfolg zu verhelfen.

Ab Februar 2023 sind Holzerntemaßnahmen in der Nähe der Versammlung geplant, zu deren Absicherung ein Amtshilfeersuchen seitens des Staatsbetriebs Sachsenforst an die Polizeidirektion Görlitz vom 24.01.2023 (Bl. 110, 111) gestellt wurde. Der genaue Ort ist der Versammlungsbehörde nicht bekannt. Die Durchführung der Versammlung wird dadurch nicht tangiert.

Seitens der Versammlungsbehörde ist geplant, am 15.02.2023 eine Kontrolle hinsichtlich der Auflagen der Allgemeinverfügung vom 18.05.2023 durch zu führen.

Vom Ergebnis der Kontrolle hängt das weitere Vorgehen der Versammlungsbehörde ab.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen dazu getroffen werden.

Die sich in der Nähe befindlichen Einsatzkräfte der Polizei werden zur Absicherung der Kontrolle hinzugezogen.

Nach alledem ist der Antrag abzulehnen.

In Vollmacht

LANDRATSAMT BAUTZEN • Bahnhofstraße 9 • 02625 Bautzen • Telefon: 03591 5251-0 • www.landkreis-bautzen.de

Kreissparkasse Bautzen • IBAN: DE84 6555 0000 1000 0033 33 • BIC: SOLADE31BAT

Ostdeutsche Sparkasse Dresden • IBAN: DE68 8505 0300 3000 0335 04 • BIC: OSDDE31XXX

Öffnungszeiten: Di./Do. 08:30 – 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung • telefonische Servicezeit: Mo.-Fr. 08:30 – 13:00 Uhr sowie Di./Do. bis 18:00 Uhr

Bürgeramt: Mo.-Fr. 08:30 – 13:00 Uhr sowie Di./Do. bis 18:00 Uhr

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronische Dokumente finden Sie unter www.landkreis-bautzen.de/elektronische.

07/02/2023 11:46

+49-351-56433009

SMI AL3

S. 01/02

STAATSMINISTERIUM
DES INNERNSÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DresdenAn das Verwaltungsgericht Dresden
Hans-Oster-Straße 4
01099 Dresden

- per Fax -

1207 Fax

Fachgerichtszentrum
Dresden 25
ArbG - SG - VG

Eingang 07. Feb. 2023

1 fach Anlagen fach
Akten Anlagen Rö-Bi

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon +49 351 564-33600
Telefax +49 351 564-33009Leitungsstab-Polizei@
sml.sachsen.de*Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS/36-2102//52Dresden,
7. Februar 2023

Verwaltungsrechtsache Aktenzeichen 6 L 56/23

- J.
1. Landkreis Bautzen
 2. Freistaat Sachsen

Wir nehmen nach der nur möglichen cursorschen Sichtung zum übersandten
Schriftsatz vom 7. Februar 2023 wie folgt Stellung:

Auf die bisherige rechtliche Beurteilung des Camps und insbesondere denen
in diesem Zusammenhang errichteten Bauten wird auf die bisherige gerichtli-
che Beurteilung in den Verfahren 5 B 195/22 und vorangehend 6 L 423/22
hingewiesen. Hier ist nicht bekannt, dass eine ggf. zu vollziehende versamm-
lungsrechtliche Entscheidung über das Camp gefällt wurde, erwarten aber,
dass dies noch geschehen wird. Insbesondere ein solches Amtshilfeersuchen
an die Polizei zum 8. Februar 2023 liegt nicht vor.

Zu den weiteren Rechtsfragen rund um das Camp gehört auch, dass in allge-
meiner Form – ohne Nennung eines konkreten Termins – der Polizeivollzugs-
dienst durch den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) am 24. Januar 2023 um
eine Vorortabsicherung der Durchführung forstlicher Maßnahmen des SBS
gebeten wurde.

Soweit im Schriftsatz vom 7. Februar 2023 begehrt wird festzustellen, dass
eine „Räumung der Versammlung“ durch die Polizei rechtswidrig wäre, so
richtet sich dies gegen einen abhängigen Vollzugsakt, dessen Rechtmäßig-
keit oder Rechtswidrigkeit sich nur aus der tatsächlichen Form des Vollzuges
ergeben kann (§ 37 Abs. 3 SächsPVDG). Dies ist jedoch vor dem Vollzug
nicht abstrakt bewertbar.

Soweit unter Bezugnahme auf die Anlage 3 die Ankündigung einer Räumung
behauptet wird, ist dies unzutreffend und nicht Inhalt der Meldung. Mit Blick
auf die Pflichten nach § 37 SächsPVDG ist es selbstverständlich Aufgabe des
Polizeivollzugsdienstes, mögliche Konstellationen vorzudenken.

Nach alledem ist eine Gefahr, dass durch eine Veränderung des bestehenden
Zustands die Verwirklichung eines Rechts des Antragstellers vereitelt oder

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.sml.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.sml.sachsen.de/kontakt.htm

07/02/2023 11:46

+49-351-56433009

SMI AL3

S. 02/02

STAATSMINISTERIUM
DES INNERNFreistaat
SACHSEN

wesentlich erschwert werden könnte, nicht zu erkennen. Der Antragsteller hat keine Umstände dargelegt, dass zu erwarten wäre, dass sein Versammlungsrecht „vereitelt“ würde. Der künftige Umgang mit der fraglichen Versammlung hängt von noch zu treffenden Feststellungen vor Ort, etwa in Bezug auf die der Versammlung erteilten Auflagen ab. Weitere Fragen sind unter dem Blickwinkel des forstrechtlichen Status des fraglichen Raumes zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen


in Vertretung des Landespolizeipräsidenten